Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6515**
17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Katrin Kunert, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5776 –

Rekommunalisierung beschleunigen – Öffentlich-Private Partnerschaften stoppen

A. Problem

Mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaften) vom 1. September 2005 und der Einrichtung der „ÖPP Deutschland AG“ versucht die Bundesregierung, die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge voranzutreiben. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion haben die Erfahrungen gezeigt, dass ÖPP-Projekte die Probleme und die Verschuldung der öffentlichen Hand meist sogar verstärken. Den privaten Partnern werden Gewinne garantiert, Risiken und Verluste verbleiben bei der öffentlichen Hand. Ob projektbezogene oder institutionelle ÖPP, die Kommune macht sich langfristig abhängig von den privaten Partnern. Sie verliert Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5776 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Klaus Brandner
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Michael Luther, Klaus Brandner, Roland Claus und Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 112. Sitzung am 27. Mai 2011 den Antrag auf **Drucksache 17/5776** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. In seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 wurde die Vorlage zusätzlich dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, insbesondere ein Rekommunalisierungs-Beschleunigungs-Gesetz mit folgenden Regelungen vorzulegen:

Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz vom 1. September 2005 wird aufgehoben.

Das Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dahingehend zu ändern, dass klargestellt wird, dass die Interkommunale Zusammenarbeit vergaberechtsfrei ist.

Das Wasserhaushaltsgesetz in § 56 dahingehend zu ändern, dass die Bundesländer die Abwasserbeseitigungspflicht ausschließlich an juristischen Personen öffentlichen Rechts übertragen können. Die Übertragung der Pflicht an andere als juristische Personen öffentlichen Rechts muss künftig ausgeschlossen werden. Die Übertragung der Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht an Dritte bleibt davon unberührt.

Bei der Formulierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sicherzustellen, dass die bewährten, gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenzahlerinnen und -zahlern berücksichtigt werden. Den Kommunen dürfen keine Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren. Insbesondere ist die im Entwurf des neuen KrWG vorgesehene Regelung zu streichen, eine „neutrale Stelle“ zu schaffen, die über die Zulässigkeit einer gewerblichen Sammlung entscheiden soll.

Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der anstehenden Novellierung keinen Vorrang kommerzieller Verkehre einzuräumen. Stattdessen ist der Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 so breit wie möglich zu gestalten, um Selbsterbringung der Verkehrsleistungen durch interne Betreiber zu bevorzugen und die Vorgabe von Umwelt- und sozialen Kriterien bei allen Vergaben verbindlich vorschreiben zu können.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dahingehend zu ändern, dass für die Ermittlung von Netzrückkaufkosten der tarifkalkulatorische Restbuchwert zugrunde zu legen ist und der bisherige Nutzungsberechtigte dem neuen Netzbetreiber die „für den Betrieb der Netze der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet notwendigen Verteilungsanlagen“ eigentumsrechtlich übertragen muss. Um eine objektive Prüfung sicherzustellen, muss der Konzessionsnehmer der Gemeinde vier Jahre vor Ende des Konzessionsvertrages sämtliche Informationen zur Ermittlung des Wertes der Netze und der Anlagen, zu möglichen Grundstücksrechten, über die Netzpläne zur Beurteilung der Entflechtung und über die Absatzmengen im Versorgungsgebiet übermitteln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 in seiner 48. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 in seiner 47. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5776 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 6. Juli 2011

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Klaus Brandner
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Tobias Lindner
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333